

Erklärung der Unparteilichkeit von beschäftigten Personen

im Rahmen der Sachverständigentätigkeit nach §4a RöV

<i>Sachverständigenorganisation</i>	
<i>Straße und Hausnummer</i>	
<i>Postleitzahl und Ort</i>	

Hiermit wird erklärt, dass die nachfolgend aufgeführten sachverständigen Personen, die in unserer Firma beschäftigt sind

<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	
<i>Titel, Vorname, Name</i>	

nur die Röntgeneinrichtungen im Rahmen der Sachverständigentätigkeit nach § 4a RöV überprüfen, die sie weder herstellen, vertreiben oder selbst betreiben noch außerhalb der Sachverständigentätigkeit nach § 4a RöV geschäftsmäßig prüfen, erproben, warten oder instand setzen. Ebenso werden von ihnen nur die Röntgeneinrichtungen im Rahmen der Sachverständigentätigkeit nach § 4a RöV überprüft, bei denen sie weder die Qualitätskontrolle nach § 9 Nr. 2 RöV überwachen noch Serviceleistungen (z. Bsp. die Konstanzprüfung nach § 16 Abs. 3 RöV) durchführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten